

Prüfungsnummer:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2016

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Donnerstag, 7. April 2016
Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde
Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einzelunternehmen / Gesellschaftsrecht	39,0	
Teil II: Verjährungsfristen und Internetkauf	26,0	
Teil III: Gehaltsabrechnung	35,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I - Einzelunternehmen/Gesellschaftsrecht (39,0 Punkte)**Sachverhalt 1 (10,0 Punkte)**

Heinz Hader, 58 Jahre alt und verwitwet, betreibt seit Jahren in Bad Godesberg einen kleinen Zeitschriftenladen mit einer Lottoannahmestelle. Das Unternehmen ist **nicht** im Handelsregister eingetragen.

Heinz Hader beschäftigt zwei Aushilfen und tätig ausschließlich Bargeschäfte. Bei Jahresumsätzen zwischen 75.000,00 € bis 90.000,00 € erzielte er in den vergangenen Jahren Gewinne zwischen 25.000,00 € bis 30.000,00 € jährlich.

Aufgabe

Ist Heinz Hader Kaufmann? Beurteilen Sie **die in Betracht kommenden Kaufmannseigenschaften** von Heinz Hader und nehmen Sie Stellung zur **handelsrechtlichen und steuerrechtlichen** Buchführungspflicht des Unternehmers.

Die **gesetzlichen Grundlagen** sind zu allen Begründungsaspekten anzugeben.

Lösung:**Kaufmannseigenschaft:****Handelsrechtliche Buchführungspflicht:****Steuerrechtliche Buchführungspflicht:**

Sachverhalt 2 (7,0 Punkte)

Am 31.12.2015 verunglückte Heinz Hader in der Silvesternacht tödlich. Seine beiden erwachsenen Kinder Lars und Lena treten zu gleichen Teilen die Gesamtrechtsnachfolge ihres Vaters in Erbengemeinschaft an und führen den Gewerbebetrieb ihres verstorbenen Vaters fort.

Hinweis: Die Umsatz- und Gewinnaussichten bleiben zunächst unverändert.

Aufgaben

- a) Nennen und begründen Sie die Rechtsform der von den beiden Geschwistern gebildeten Gesellschaft.
- b) Nennen Sie die steuerrechtlich zulässige(n) Gewinnermittlungsmethode(n).

Geben Sie jeweils die **gesetzliche Grundlage** an.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Sachverhalt 3 (11,0 Punkte)

Seit Ostern 2016 haben Lars und Lena Hader versuchsweise auch Lebensmittel in das Sortiment ihres ererbten Zeitschriftenladens mit aufgenommen. Von Beginn an zeigt sich ein reger Zuspruch, der sich umsatzmäßig positiv bemerkbar macht.

Wegen der günstigen Lage in unmittelbarer Nähe zu einem großen Schulzentrum stehen sie nun in Verhandlungen mit einem Caterer, der sie mit warmen Mahlzeiten in Mitnahmeverpackungen beliefern möchte. „Food-to-go“ lautet die Geschäftsidee.

Lars und Lena rechnen für das laufende Jahr mit einer Verdopplung des bisherigen Umsatzes. Sie gehen realistisch von einem Jahresgewinn von mehr als 75.000,00 € im laufenden Jahr aus.

Gleichzeitig beantragen die beiden Geschwister rechtsgültig und formgerecht die Eintragung ihrer Firma ins Handelsregister A beim zuständigen Amtsgericht. Eine Haftungsbeschränkung der Geschwister soll nicht vereinbart werden.

Ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag wird nicht geschlossen; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgaben

- a) Nennen Sie die Rechtsform und den Beginn der Gesellschaft.
- b) Begründen Sie Ihre Entscheidung zur Rechtsform. Geben Sie jeweils die **gesetzliche Grundlage** an.
- c) Äußern Sie sich zur Rechtswirkung der Eintragung für die Gesellschaft. Geben Sie die **gesetzliche Grundlage** an.
- d) Machen Sie jeweils einen Vorschlag für die Wahl der Firma,
 - in der nur die Geschäftsidee „Food-to-go“ oder
 - nur die Namen der beiden Gesellschafter zur Geltung kommen sollen.
- e) Wer ist zur Geschäftsführung befugt? Geben Sie die **gesetzliche Grundlage** an.

Lösungen:

zu a)

zu b)

zu c)

zu d)

zu e)

Sachverhalt 4 (6,0 Punkte)

Zur vorgesehenen Ausweitung ihres Geschäftes haben Lars und Lena Hader sich ein Angebot über eine Kühltheke und einen professionellen Wärmeschrank für „Food-to-go-Boxen“ eingeholt. Beide Geräte sind teuer und kosten insgesamt 9.500,00 € netto.

Während Lena für die sofortige Anschaffung beider Geräte ist, möchte Lars zunächst die diesjährige Umsatzentwicklung abwarten und spricht sich für die Verschiebung der Investition auf das nächste Jahr aus.

Aufgaben

Beurteilen Sie im Innenverhältnis der Gesellschaft,

- a) ob **Lena** Hader ohne Rücksprache mit ihrem Bruder diese Kaufentscheidung für die Gesellschaft treffen kann und
- b) ob **Lars** Hader gegebenenfalls dem beabsichtigten Kauf der beiden Geräte widersprechen kann.

Angabe der **gesetzlichen Grundlagen** erforderlich.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Sachverhalt 5 (5,0 Punkte)

Trotz der unterschiedlichen Auffassungen zum Kauf der beiden Geräte (s. Sachverhalt 4), sendet Lena Hader ein Fax an den Anbieter, erklärt sich mit dem Angebot einverstanden und bittet um sofortige Lieferung.

Aufgabe

Beurteilen Sie die Rechtslage im Außenverhältnis und gehen Sie auch mögliche Folgen im Innenverhältnis ein.

Angabe der **gesetzlichen Grundlagen** erforderlich.

Lösung:**Außenverhältnis:****Innenverhältnis:**

Teil II – Verjährungsfristen und Internetkauf (25,0 Punkte)

Rechtsanwalt Dr. Rolf Fuchs betreibt in Köln in einem ihm als Eigentümer gehörenden Gebäude im Erdgeschoss eine Rechtsanwaltspraxis. Er wohnt selbst mit seiner Familie im ersten Obergeschoss. Das zweite und dritte Obergeschoss sind als Wohnungen an Privatleute vermietet. Lediglich das Erdgeschoss gehört ertragsteuerlich zum Betriebsvermögen sowie umsatzsteuerlich zum Unternehmensvermögen.

Aufgabe 1 (16,0 Punkte)

Bestimmen Sie bei den folgenden Ansprüchen den Beginn und das Ende der Verjährungsfrist und geben Sie jeweils die genauen gesetzlichen Grundlagen an.

Sachverhalt 1 (4,0 Punkte)

Gegenüber dem Mandanten Sebastian Schmitz hat Dr. Rolf Fuchs einen Anspruch auf Zahlung seiner Gebühren und Auslagen. Er wurde im Dezember 2015 für den Mandanten tätig. Die Tätigkeit endete am 18.12.2015; die sofort fällige ordnungsgemäße Rechnung wurde dem Mandanten am 28.12.2015 zugestellt.

Lösungen:**Beginn der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):****gesetzliche Grundlage:****Ende der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):****gesetzliche Grundlage bezüglich Dauer der Verjährungsfrist:****Sachverhalt 2 (4,0 Punkte)**

Dr. Rolf Fuchs hat gegen einen Händler einen Anspruch auf Durchführung einer Gewährleistungsreparatur eines am 15.12.2015 gelieferten Kopiergeräts, bei der ein dem Händler nicht bekannter Mangel am 10.01.2016 festgestellt wird.

Lösungen:**Beginn der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):****gesetzliche Grundlage:****Ende der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):****gesetzliche Grundlage bezüglich Dauer der Verjährungsfrist:**

Sachverhalt 3 (4,0 Punkte)

Ein selbständiger Handwerker hat gegenüber Dr. Rolf Fuchs einen durch ein Gerichtsurteil festgestellten Anspruch auf Zahlung des Werklohns für Renovierungsarbeiten im ersten Obergeschoss. Diese Arbeiten wurden am 14.08.2013 abgeschlossen, die Rechnung ist am 26.08.2013 zugegangen. Die Klage ist am 12.02.2014 zugestellt worden und das Urteil ist seit dem 25.02.2016 rechtskräftig.

Lösungen:**Beginn der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):**

gesetzliche Grundlage:

Ende der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):

gesetzliche Grundlage bezüglich Dauer der Verjährungsfrist:

Sachverhalt 4 (4,0 Punkte)

Das Gebäude wurde ab dem 20.06.2011 (Baubeginn) um das dritte Obergeschoss aufgestockt; die Fertigstellung erfolgte zum 31.03.2012. Am 08.02.2016 stellte Dr. Rolf Fuchs diesbezüglich gravierende Baumängel fest, so dass im gesamten Badbereich sanitärmäßig erheblich nachgebessert (Kostenschätzung ca. 35.000,00 €) werden muss.

Lösungen:**Beginn der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):**

gesetzliche Grundlage:

Ende der Verjährungsfrist (Datum und Uhrzeit):

gesetzliche Grundlage bezüglich Dauer der Verjährungsfrist:

Aufgabe 2 (9,0 Punkte)

Auf der Webseite der Bell GmbH, Firmensitz in Witten, entdeckte Dr. Rolf Fuchs am 20.11.2015 folgendes Angebot:

NEU! Inspiron 15 5000-Serie (Nintel)

Das Beste aus sich herausholen. Jederzeit und überall.

Erledigen Sie alle Aufgaben noch besser auf einem tragbaren 15-Zoll-Notebook mit lebhaftem Display und integriertem DVD-Laufwerk.

ab 749,00 € inkl. MwSt.

Am 23.11.2015 bestellte Dr. Rolf Fuchs die günstigste Ausführung dieses Notebooks zu einem Preis in Höhe von 749,00 € (inkl. MwSt.) per E-Mail. Die Bell GmbH hat am 24.11.2015 per E-Mail eine umgehende Lieferung zugesagt.

Das Notebook soll ausschließlich in der Rechtsanwaltspraxis eingesetzt werden.

Am 25.11.2015 wurde das Notebook im Betrieb in Witten ordnungsgemäß verpackt und auf Verlangen von Dr. Rolf Fuchs von der Bell GmbH als Auftraggeber im Hauptbahnhof Bochum an die Deutsche Bahn AG zum Versand an Dr. Rolf Fuchs übergeben.

Am 26.11.2015 wurde das Notebook an Dr. Rolf Fuchs ausgehändigt.

Am nächsten Tag stellte Dr. Fuchs fest, dass das Notebook unstrittig durch den Transport beschädigt wurde.

Bezüglich des Kaufs, des Erfüllungsorts, des Gefahrenübergangs und des Gerichtsstands gelten die **gesetzlichen Bestimmungen**.

Nehmen Sie zur Klärung des Sachverhalts die Lösungen laut Vorgabe im jeweiligen Lösungsraster vor.

§ 29 ZPO:

- (1) Für Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis und über dessen Bestehen ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.
- (2) Eine Vereinbarung über den Erfüllungsort begründet die Zuständigkeit nur, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Lösungen:

Datum des Kaufvertrags:

Begründung:

Erfüllungsort bezüglich der Ware:

gesetzliche Grundlage:

Ort des Gefahrübergangs:

gesetzliche Grundlage:

**Ort des Gerichtsstands bezüglich der Ware
(Annahme: Kläger Dr. Rolf Fuchs):**

Begründung:

Teil III - Gehaltsabrechnung (36,0 Punkte)**Sachverhalt 1 (20,0 Punkte)**

Die Ärztin Dr. Maria Nöll, wohnhaft in Köln, beabsichtigt zum 01.04.2016 die 30-jährige Christa Flink, ebenfalls wohnhaft in Köln, als Hausangestellte einzustellen.

Christa Flink soll die beiden 3- und 4-jährigen Kinder von Frau Dr. Maria Nöll betreuen und Hausarbeiten verrichten. Die regelmäßige Arbeitszeit erstreckt sich auf die Zeit von morgens 07:00 Uhr bis nachmittags 15:00 Uhr, wobei 2/3 der Arbeitszeit auf die Kinderbetreuung entfallen und 1/3 auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Christa Flink (Steuerklasse I, rk, keine Kinder) soll ein Bruttogehalt in Höhe von 2.400,00 € pro Monat und zusätzlich kostenlos Frühstück und Mittagessen erhalten.

Aufgaben

- a) Erstellen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Lohnabrechnung für den Monat April 2016. Berechnen Sie die Lohnsteuer mit 13,14 %.
- b) Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung, in welcher Höhe Dr. Maria Nöll Beiträge zur Sozialversicherung für den Monat April 2016 abzuführen hat.
- c) Erläutern Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob und ggf. in welcher Höhe Dr. Maria Nöll die Aufwendungen, die ihr im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Christa Flink für den Monat April entstehen, in ihrer Einkommensteuererklärung 2016 grundsätzlich steuerlich geltend machen kann (genaue gesetzliche Angaben sind erforderlich).

Bearbeitungshinweise:

- Beachten Sie bei der Bearbeitung die **Anlage 1**.
- Der Sachbezugswert soll den tatsächlichen Aufwendungen entsprechen.

Lösungen:**zu a)**

zu b)

zu c)

Sachverhalt 2 (16,0 Punkte)

Außerdem möchte Dr. Maria Nöll ab dem 01.05.2016 noch die 40-jährige Karin Sauber als Aushilfe für 35 Stunden im Monat zu einem Stundenlohn von 11,00 € pro Stunde für Reinigungsarbeiten in ihrem Haushalt einstellen.

Karin Sauber ist gesetzlich krankenversichert und legt keine Lohnsteuerkarte vor. Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wird nicht beantragt.

Aufgabe 1

Welche Art von Beschäftigungsverhältnis liegt vor? Wo und wie muss Karin Sauber von Dr. Maria Nöll angemeldet werden?

Lösung:

Aufgabe 2

Berechnen Sie den Betrag, den Dr. Maria Nöll monatlich an Karin Sauber auszuzahlen hat (s. Anlage 2).

Lösung:

Aufgabe 3

Berechnen Sie die Höhe der Abgaben, die insgesamt für die Beschäftigung von Karin Sauber monatlich anfallen (s. Anlage 2).

Lösung:

Aufgabe 4

Wer berechnet die Abgaben und wie und wann werden sie bezahlt?

Lösung:

Aufgabe 5

Geben Sie an, ob und ggf. in welcher Höhe Dr. Maria Nöll die Aufwendungen, die ihr im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Karin Sauber entstehen, in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen kann. Angabe der genauen gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

Lösung:

Anlage 1

Beitragsätze zur Sozialversicherung 2016

	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung	14,6 % + 1,4 %	7,3 % + 1,4 %	7,3 %
Pflegeversicherung	2,35 % (+ 0,25 %) ¹	1,175 % (+ 0,25 %) ¹	1,175 %
Rentenversicherung	18,7 %	9,35 %	9,35 %
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	1,5 %	1,5 %
Umlage 1			2,0 %
Umlage 2			0,46 %
Insolvenzgeldumlage			0,12 %

Sachbezugswerte

Freie Verpflegung monatlich = 236,00 €

davon

- Frühstück = 50,00 €
- Mittagessen = 93,00 €

¹ Für Kinderlose zwischen 23 und 65 Jahren

zu zahlende Beiträge für eine Hausangestellte

5 % zur Krankenversicherung

5 % zur Rentenversicherung

1,6 % zur Unfallversicherung

1 % Umlage 1

0,3 % Umlage 2

2 % einheitliche Pauschsteuer

(18,7 % zur Rentenversicherung, davon **AN-Anteil** = $(18,7 \% \cdot 5 \%) = \mathbf{13,7 \%}$)